IMT Nuremberg Archives

H – 1341

International Court of Justice

H1341 – 0001

H1341 - 0002

Felber, Hans-G.
General der Infanterie
Gef.No. 4635 / D 35.

Int.Camp No. 78
Zuffenhausen.

den, 2o. 6. 1946

1161

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

Betrifft: Brief General Langlois, Befehlshaber des franzoesischen Gruppenkommandos 1, Suedfrankreich.

Verfasser: Felber, Hans-G. General der Infanterie

in seiner Eigenschaft als :

Befehlshaber der " Armeegruppe Felber " November 1942.

Als Beweis, dass von deutscher Seite nach Kriegsrecht und Gesetzen der Humanitaet verfahren wurde, fuege ich in der Anlage die Abschrift eines Briefes bei, aus der die freimuetige Anerkennung des Kommandanten des franzoesischen Gruppenkommandos 1 : General de C.A.Langlois hervorgeht. Mir war bei der kampflosen Besetzung von Suedfrankreich (11.11.1942) der Auftrag erteilt, mit den franzoesischen Dienststellen zusammenzuarbeiten. General ~~de~~ Langlois sicherte gemaess Weisungen von Vichy seine Mitarbeit bei dem Aufbau der Kuestenverteidigung zu und hat dieses Versprechen auch gehalten. Als nach dem Verrat von Darlan Hitler befanl, die franzoesische Restarmee und die Flotte zu entwaffnen, war ich gezwungen, General ~~de~~ Langlois am 27.11.42 in Sicherheitshaft zu nehmen. Ich habe mich bemueht, den franzoesischen General, mit dem mich die gleiche soldatische Auffassung verband, in moeglichst schonender und sein Ehrgefuehl beruecksichtigender Weise zu behandeln. Ich beliess ihm, entgegen den mir erteilten Anweisungen, volle Bewegungsfreiheit, verlangte lediglich, dass er sich waehrend der Demobilmachung seiner Verbaende jeder Gegenbefehle enthielte. Es wurde ihm auch die Moeglichkeit belassen, sich mit seinem Oberkommando in Vichy staendig fernmuendlich in Verbindung zu setzen . Trotz seiner grossen Enttaeuschung ueber den Ausgang unserer Zusammenarbeit hat General ~~de~~ Langlois nach beendigter Demobilmachung - ausdrueckl. Stuecken - den deutschen Verbindungsoffizier in seinem Stabe gebeten, den anliegenden Brief an mich zu richten. Auch spaeter habe ich noch Gelegenheit gehabt, dem General ~~de~~ Langlois durch Befehl zur Freihaltung seines Hauses von Einquartierung und durch Weiterleitung eines Briefes an seinen in deutscher Gefangenschaft befindlichen Sohn zu helfen. Der damals von der Zensur gepruefte Brief enthielt unter anderem den Passus :

" Ich habe im November 1942 sehr schwere Augenblicke durchgemacht. Ich habe gluecklicherweise mit einem sehr viel Verstaendnis zeigenden deutschen Armeefuehrer zu tun gehabt, der nichts als Soldat ist, wie ich es auch bin ".

(1)

H1341 - 0003

Aus Vorstehendem duerfte hervorgehen, dass von deutscher Seite alles getan wurde, um dem Gegner das schwere Los einer Niederlage nach Moeglichkeit zu erleichtern.

This statement on 2 pages is made at I.C. No. 78, Zuffenhausen, Germany at .10. hrs., on 2oth day of June 1946.
I swear before God that it is the whole truth.

Felber

.....
General der Infanterie
Internee No. 4635 / D 35.
Internee Camp # 78.

Subscribed and sworn to before me at I.C.# 78, Zuffenhausen, Germany on 2oth day of June 1946.

Robert E. Streit 1st Lt., Inf.
Comm. Off.

(2)

H1341 - 0004

Abschrift .

Anlage zu : Betreff: Brief General Langlois, Befehlshaber des franzoesischen Gruppenkommandos 1.

ECKHARDT
Oberst und Verbindungsoffizier
des deutschen Generals in Vichy
beim franz. Gruppenkommando 1 in
Avignon.

Avignon, den 30.11.42.

An den
Befehlshaber der Armeegruppe F e l b e r
Herrn General der Infantrie F e l b e r .

Hochzuverehrender Herr General !

Bei meinem Abschiedsbesuch beim General Langlois wurde ich gebeten, falls General Langlois Herrn General nicht wiedersehen sollte, folgendes zu uebermitteln :

Herr General Langlois laesst Herrn General seine besondere Hochachtung uebermitteln und seinen Dank aussprechen fuer die Ritterlichkeit, die Art und Weise, wie Herr General in den schmerzlichen Stunden der franzoesischen Armee gehandelt haben.

Indem ich hiermit diesen Auftrag ausfuehre, verbleibe ich mit der Versicherung der vorzueglichsten Hochachtung Herrn Generals

ganz gehorsamster

gez. ECKHARDT
Oberst

This is a true copy

Lt. Col. Lt. Inf.
Comm. Off. I.C. #78

(31)

Erwin Rauch
Generalleutnant

Neu-Ulm, den 5 Juli 1946

710.
1162

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Behandlung von Kriegsgefangenen.

Generalleutnant Erwin Rauch, von Januar bis 18. September 1944 Kommandeur der 343. Division,

being duly sworn, depose and say:

Nach meiner Gefangennahme auf der Halbinsel Crozon, hart südlich Brest (Bretagne), am 18. September 1944 sagte der Kommandeur der amerikanischen Truppen - es war der Generalleutnant Storm - wörtlich zu mir:

a) Ich danke Ihnen für die gute Behandlung der Gefangenen in ihrem Bereich,

b) ich habe die Kämpfe von der Normandie bis hierher (Brest) mitgemacht. Ich kann Ihnen sagen, dass wir die grösste Hochachtung vor dem deutschen Offizier und auch Mann haben.

Erwin Rauch

Generalleutnant

Subscribed and sworn to before me this 5. day of July 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph T. Ancell jr.
2nd Lt., Inf., Commanding Officer
serial- nr. 01.332.909

H1341 - 0005

H1341 - 0006

1163

Eidesstattliche Erklärung.

Friedrich Frisius
Viceadmiral

Allendorf, 16. Juni 1946

being duly sworn, depose and say:

Zum Beweise korrekter Behandlung von Kriegsgefangenen durch Angehörige der deutschen Wehrmacht erkläre ich:

Im Gewahrsam der Festung Dünkirchen befanden sich etwa 2oo Kriegsgefangene, die - soweit ich mich erinnere im März 1945 - ausgetauscht wurden. Der dienstälteste Offizier dieser Kriegsgefangenen (ein Engländer oder Kanadier) übermittelte mir kurz vor und nach dem Austausch aus freien Stücken und unerwartet 2 Briefe, in denen er mir seinen Dank aussprach für die trotz der schwierigen Bedingungen einer eingeschlossenen Festung korrekte Behandlung und dabei besonders zum Ausdruck brachte, dass sein Dank auch dem Wachpersonal gelte.

Friedrich Frisius

Subscribed and Sworn to before me

this 17. day of June 1946

Friedensch 054/390
Lt Col Inf
Camp Commander

H1341 – 0007

Prof. Dr med. Schröder,
Generaloberstabsarzt.

Dachau, 2. VII. 46

1164

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Fürsorge für feindliche Verwundete.

I, Generaloberstabsarzt Professor Dr med. Oskar Schröder, being duly swern, depose and say:

Beim Kampf um Neapel kamen in der Mitte des Monats September 1943 wegen Zerstörung rückwärtiger Bahnverbindungen etwa 40 englische Verwundete vorübergehend zur ärztlichen Versorgung in das Stabsquartier der Luftflotte 2 nach Frascati b. Rom. Trotzdem durch Fliegerangriffe der Hafen- und Kampfraum stark beschränkt war ordnete Generalfeldmarschall Kesselring die Freimachung weiterer Wehrmachtunterkünfte an, um Platz für die Verwundeten zu schaffen. Mein damaliger Adjutant, Oberstabsarzt Dr Augustinick übernahm unterstützt von meinem beratenden Chirurgen Prof. Dr Bürkle de la Camp die ärztliche Versorgung, die Küche des Flottenstabes die Verpflegung und das Sanitätsunterpersonal meiner Dienststelle die pflegerische Betreuung bis nach wenigen Tagen die Wiederherstellung der Bahnlinien die Überführung der Verwundeten in ein Lazarett ermöglichte.

Beim Abschied der Verwundeten sprach ein gleichfalls verwundeter englischer Major in seinem und seiner Kameraden Namen den besonderen Dank für die sorgfältige ärztliche Betreuung und die kameradschaftliche Fürsorge in herzlichen Worten dem Oberstabsarzt Dr Augustinick aus.

Prof. Dr Schröder,
Generaloberstabsarzt.

Subscribed and sworn to before me
this 5. day of July 1946 at Dachau.

HARRY SEAGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR. EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU.

I, Horst v. Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generaloberstabsarzt Prof. Dr. med. Schröder.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

Müller, Alfred Johannes
Oberstlt. i. G.

Dachau, 16. 6. 46.
PWE 29, cage 2

betr.: Behandlung v. Kriegsgefangenen.

1165

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Oberstlt. i. G. Alfred Johannes Müller, geboren am 20. 8. 09 in Sporbitz / Kreis Dresden vom 15. 6. 44 - 15. 1. 45 Ia der 94. Inf. Div. in Italien (Bereich der 10. Armee, Gen. Oberst v. Vietinghoff) erkläre hiermit an Eidesstatt folgendes:

Im Juni 1944 wurde der engl. Oblt. Sir Lancelles, ein Neffe des engl. Königs, von der 94. I. D. vor Perugia verwundet gefangen genommen. Er wurde von der Div. zurückgebracht, versorgt u. allgemein - wie alle Kriegsgefangenen - gem. Genfer Konvention behandelt.

Oblt. Sir Lancelles hat nach seiner Genesung einen ausführlichen Brief an den Kdr. der 94. I. D., Gen Lt. Steinmetz, geschrieben, in dem er seinen Dank für die gute Behandlung und Fürsorge aussprach.

Den Brief habe ich persönlich gesehen; er befindet sich wahrscheinlich im Besitze des Gen Lt. Steinmetz.

H1341 - 0008

Gen Lt. Heinrici soll deutscher Lagerführer im Lager Rimini / Italien sein.

Alfred Johannes Müller
Oberstlt. i. G.

Ich beglaubige die eigenhändige Unterschrift

Dachau, 21 Juni 1946.

Clifford R. Heard
Capt Cav.

H1341 – 0009

H1341 - 0010

S c h m i d t , Josef

Generalleutnant der Luftwaffe

- - - - - - - - - - -

Nuernberg, den 10. Juni 1946

1166

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich versichere an Eidesstatt:

Aus der Zeit meiner Taetigkeit als Chef der Abteilung I C beim Fuehrungsstab des Oberbefehlshabers der Luftwaffe erinnere ich mich an folgende Tatsachen:

In der Zeit vom Herbst 1940 bis etwa Fruehjahr 1942 war Major Rumpel Kommandeur des Dulag Oberursel. Dieser Offizier erhielt als Anerkennung fuer seine ritterlichen Behandlungsformen von einer Reihe von RAF-Offizieren schon waehrend des Krieges Einladungen nach England fuer Nachkriegszeiten. Der Name Rumpel ist, wie ich selbst als POW in England im Sommer 1945 feststellen konnte, in RAF-Offizierskreisen in gutem Sinne wohlbekannt.

Josef Schmid

Signature certified 13 June 46

Robert B Stanes

1st Lt AC

Ch Pris Off

NOLTE, Heinrich
Oberst i. G.

PWE 29 DACHAU, den 16. Juni 46.

Betr.: Behandlung von Kriegsgefangenen in POLEN. 1167

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Oberst i.G. Heinrich NOLTE, geb. am 11.9.05 zu ROSSLA am HARZ, v. 28.8.39 - 22.10.39 Chef des Gen. Stabes des XV. Armee-Korps, 68. Inf. Div. im POLEN, erkläre hiermit an Eides Statt folgendes:

Ende September, Anfang Oktober 1939 hat die 68. Inf. Div. im Raum ANNOPOL/WEICHSEL zur Niederringung einer vorübergehenden Ansammlung auf dem Nordufergebiet etwa 2.000 polnische Kriegsgefangene mit den Waffen [illegible] ihren eigenen Soldaten vorgeführt. Diese die Einsatzbereitschaft der Truppe mindernde Maßnahme wurde vom Kdr. General des VIII. AK., General der Inf. Ritter von SCHOBERT, gut geheißen.

Ich bestätige die eigenhändige Unterschrift. Heinrich Nolte.
DACHAU, den 16. Juni 1946.

Clifford R. Merrill
Capt. Cav.

H1341 - 0011

H1341 – 0012

Peter Sauerbruch
Oberstleutnant i.g.

Dachau, 30.6.1946
P.W.E. 29, Cage 2

1168

Eidesstattliche Erklärung
betreffend: Behandlung Russ. Kriegsgefangener

I, Peter Sauerbruch, Oberstlt. i.g. being duly sworn, depose and say:

Ich war vom Mai 1942 – Januar 1943 Ib der 14. Panz. Div.
In den Monaten Oktober/November 42 trat meine Div. wiederholt zum Angriff auf Stalingrad an. Hierbei fielen häufig Gefangene von Russ. Truppenteilen, die, von ihren Nachschubverbindungen abgeschnitten, auf dem Westufer der Wolga gekämpft hatten, in körperlich und seelisch stark erschöpftem Zustande in unsere Hand.

Mein Div. Kdeur, Generalleutnant Heim, kümmerte sich selbst um Unterbringung und Verpflegung der Gefangenen. In einem Falle rief er mich abends an und befahl mir, die „beigetriebenen" Russ. Gefangenen reichlich zu verpflegen. Ich entgegnete, dass durch Nachschubschwierigkeiten in der Steppe die ausreichende Verpflegung der eigenen Truppe bereits schwer gefährdet sei. Hierauf antwortete General Heim etwa: „Versuchen Sie mit allen Mitteln die Schwierigkeiten zu überbrücken, sind die Gefangenen aus den für unsere Truppe vorgesehenen noch vorhandenen Beständen zu verpflegen." Ich veranlasste noch in der Nacht Ausgabe von Brot und Büchsenkonserven, trotzdem ich dadurch am darauffolgenden Tage nicht mehr in der Lage war, den Verpflegungssatz I

in voller Höhe den eigenen Truppe zuzuführen zu können.
Den Vorfall kann möglicherweise der damalige Divisionsintendant
Intendanturrat Hermann (jetzt in Baja, Ungarn) bestätigen.

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of January 1946
at Dachau,

Jay Sharon Capt AC.

Investigating Examiner
War Crimes Branch

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Sauerbruch.

H. Mellenthin

General der Artillerie

Absender:

Empfänger

Mitteilung

Freier Raum für Eingangsstempel und Vermerke des Empfängers

JUAGE Formblatt Bestellnummer 09.01.01

H1341 – 0013

H1341 – 0014

Dachau, den 19. Juni 19[illegible]

Lew Hepp
Oberst i. G.

Betr. Behandlung von Kriegsgefangenen
in Griechenland.

7. 1169

Eidesstattliche Versicherung.

Ich, Lew Hepp, geboren am 15.8.07 in Ulm, war vom 5.2.1940 - 14.12.1941 erster Generalstabsoffizier der 12. Armee u. erkläre hiermit an Eides Statt:

Nach der Kapitulation der griechischen Heeres im April 1941 wurde die überwiegende Masse der kriegsgefangenen griechischen Soldaten u. Offiziere im Anschluss an die Abgabe der Waffen aus der Kriegsgefangenschaft in die Heimat entlassen. Die Rückführung der Soldaten erfolgte unter der Leitung ihrer

eigenen Offiziere, denen hierzu die nach dem Kriegsrecht als Beute der deutschen Wehrmacht zugefallenen ehemaligen Versorgungseinrichtungen des griechischen Heeres belassen wurden.

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt:

Dachau, den 27 Juni 1946

Chief Ord. Officer
Capt. Cav.

H1341 - 0015

Max S c h r a n k
Generalleutnant

Neu Ulm 24. Juni 1946

H1341 - 0016

1170

Eidesstattliche Versicherung

Betr.: Blutspende an amerik. Fallschirmspringer.

Generalmajor (Gb 5.12.44 Gen.Lt.) Max S c h r a n k vom 1.5.1944 bis 29.1.1945 Kommandeur der 5.Gebirgs-Division:

being duty sworn, depose and say:

Während der Absetzbewegungen in Italien habe ich am 4.oder 5.Juni 1944 auf der Fahrt von der Front zu meinem neuen, nach rückwärts verlegten Divisionsgefechtsstand L e c c e einen meiner H.V.Plätze (Lazarett) aufgesucht, der in der Verlegung begriffen war.

Es lagen dort noch neben einigen verwundeten deutschen Soldaten drei verwundete, bereits bestens versorgte amerikanische Soldaten, darunter ein Schwerverwundeter.

Nach meiner Feststellung waren es amerikanische Fallschirmspringer.

Der Schwerverwundte Amerikaner bedurfte einer Bluttransfusion um sein Leben zu retten. Da ich allein die gleiche Blutgruppe wie er hatte, unterbrach ich meine wichtige Fahrt und spendete das nötige Blut. Dies war für mich eine Selbstverständlichkeit. Deshalb habe ich mir den Namen des Amerikaners nicht gemerkt.

Zeuge ist mein damaliger Adjutant, Hauptmann Wolfgang Nützel, wohnhaft in München 42, Neuburger Strasse 1.

Max Schrank.

Subscribed and sworn to before me this
24 day of June at Neu Ulm, Germany

Joseph J. Ancell Jr.
Joseph J.A n c e l l jr.
2nd Lt., Jnf., Commanding Officer
Serial Nr. 01 332 909

H1341 – 0017

Dachau, 30. 6. 46.

1171

Ich, Conrad Seibt, being duly sworn, depose and say:

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Behandlung von Kriegsgefangenen.

Ich, Conrad Seibt, Generalmajor der Luftwaffe, von 9.5.41. bis 1.7.41 als Quartiermeister des XI. Fl. Korps (Fallschirmjäger) in Griechenland eingesetzt, erkläre eidesstattlich noch bestimmt Wissen und Gewissen

Ende Mai 41 brach unter den englisch-neuseeländischen Kriegsgefangenen auf Kreta spinale Kinderlähmung aus. Da somit zur Rettung der Erkrankten und Sicherung der anderen Kriegsgefangenen weder in den Fallschirmtruppen vorhanden noch in Athen aufzutreiben war, befahl Generaloberst Student, trotzdem jedes Transportflugzeug für die Versorgung der im schweren Kampf auf Kreta stehenden deutschen Truppen benutzt werde, dass eine Maschine sofort nach Berlin fliegen und das auf dem Funkwege bereitgestellte Serum abholen sollte. Nach 48 Stunden konnten die ersten Schutzimpfungen durchgeführt werden.

Conrad Seibt

Subscribed and sworn to before me this day of July 1946.

Harry Szaniger
Capt. A.C.
Investigator. Examiner.
War Crimes Dachau.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the General/major Seibt.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

1172.

Eidesstattliche Versicherung.

1. Als Kommandeur der Heeresgebirgssanitaetsschule in St.Johann wurde ich im Februar oder Maerz 1944 vom OKH beauftragt,den"Bergrettungsdienst des Heeres" aufzustellen und als Fuehrer zu leiten.

2. Aufgabe dieser Einrichtung war es,die Rettung und Bergung ueber dem deutschen Alpengebiet in Bergnot geratener,abgeschossener oder zum Absprung gezwungener deutscher und feindlicher Flieger durchzufuehren.

3. Vom Tage der Gruendung der Organisation bis Kriegsende sind,abgesehen von deutschen Fliegern,etwa 350 alliierte Flieger gerettet bezw. geborgen worden.

4. Im Jahre 1944 wurde ich zu Generalfeldmarschall KESSELRING befohlen, um ihm ueber meine Taetigkeit im Bergrettungsdienst Vortrag zu halten.

5. Nach Beendigung meines fast einstuendigen Vortrages,den der Generalfeldmarschall mit grossem Interesse entgegennahm,sprach er mir und den Angehoerigen meiner Organisation seine besondere Anerkennung fuer die geleistete Arbeit und deren Erfolge aus.

6. Der Feldmarschall befahl mir,meine Aufgabe wie bisher fortzufuehren und billigte die Grundsaetze,die ich bei der Durchfuehrung meiner Aufgabe gegenueber Freund und Feind betaetigt habe.

7. In der Folgezeit hat mich die Heeresgruppe " C " durch Ueberweisung von Material und Kommandierung von Personal zur Ausbildung im Bergrettungsdienst fortlaufend unterstuetzt.

Die Richtigkeit dieser meiner Aussagen
bestaetige ich an Eidesstatt.

Karlsruhe, am 7.Juni 1946

Dr.med.Wilhelm-Otto Schaefer
Oberstabsarzt a.D.

Witnessed by:

HENRY H. WOHL
Acting CI Officer

H1341 - 0018

H1341 – 0019

Hans Jochen Rascher
Major i. G.
A 868484

P.W.E. 29, Kasau b/ München, 16.6.46

U.-Nr. 1173

Betrifft: Behandlung der Kriegsgefangenen und der Genfer Konvention.

Eidesstattliche Erklärung!

Zur Person: Ich bin Hans Jochen Rascher, geboren am 25.7.1912 in Pforzheim, am 1.4.1931 in die Wehrmacht eingetreten und z.Zt. im P.W.E. 29 Kasau b/ München.

Zur Sache: In meiner Eigenschaft als Verbindungsoffizier der Luftflotte 2 (Generalfeldmarschall Kesselring) zum italienischen Marineministerium Rom in der Zeit von Februar bis August 1943 erhielt ich laufend die Ergebnisse der Lufthauptklärung im Mittelmeerraum zur Weitergabe an die italienische Marine.

Besonders dringend, meistens telefonisch, wurden wir auf Schiffe

von Generalfeldmarschall Kesselring über Ic Luftflotte 2 die gesichteten Feindflüge (Flugzeugträger, Flöße) durchgegeben, um durch unmittelbare sofortige Übermittlung an das Lagezimmer des italienischen Admiralstabes Maßnahmen in der Nähe befindlicher ital. U-boote oder Überwasserstreitkräfte durch Funk zu verständigen und zur Hilfe aufzufordern.

Die Übermittlung von der Luftflotte an mich und die Weitergabe an den italienischen Admiralstab durch mich erfolgte in jedem Fall, d.h. auch, wenn es sich nicht um Kriegs- oder italienische Transportschiffe, sondern einzelne neutrale Schiffe handelte.

Hans-Jochen Adam.

Vorstehende Unterschrift wird auf ihre Richtigkeit bestätigt!

K.R. Merrill
Capt. CEC.

H1341 – 0020

Randel-Semper,
Oberstleutnant.

Dachau, 16.6.1946

Richtig 1/173 b

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Innehaltung des Kriegsrechtes und der Gesetze der Menschlichkeit:

H1341 – 0021

Zur Person: Kurt Randel-Semper, geb. 13.9.1909, Bustenari/Rümän. Diensteintritt 1.10.1928. Zur Zeit: FWE 29 Dachau. Zur Zeit des geschilderten Vorganges: Major i.G. und Ic der Luftflotte 2/Italien

Zur Sache: Im Zeitraum meiner Ic-Tätigkeit bei Luftflotte 2 vom 16.4.1942 bis 10.6.1943 wurden zur Rettung von im Mittelmeerraum in Seenot befindlichen Personen gleich welcher Nationalität auf Befehl Feldmarschall Kesselring alle Mittel in Bewegung gesetzt. So wurden eingehende Meldungen z.B. sofort dem deutschen Verbindungs-Offizier bei der italienischen Marine zur unmittelbaren Benachrichtigung von in geeigneter Position stehenden Über- oder Unterwassereinheiten weitergeleitet, um Rettungsmaßnahmen zu beschleunigen.
Sofern Seenotstandorte außerhalb der Reichweite deutscher Seenoteinheiten der Luftwaffe lagen, wurden die entsprechenden Meldungen auf internationaler Seenotfrequenz ausgestrahlt. Hierzu war befehlsgemäß die Genehmigung des Luftflottenchefs oder Chef Gen. persönlich erforderlich,

H1341 – 0022

um Mißbrauch zu verhindern. Die Genehmigung wurde stets in jeder Tages oder Nachtzeit eingeholt und erteilt. – Eine m.E. im Sommer 1942 erteilte Nachricht (interne Frequ.), daß 1 engl. Flugzeugbesatzung, die längere Zeit in See mit war, gerettet sei (mit Namens- u. Gesundheitszustandsangabe) wurde mit Dank von 1 engl. Kommandostelle beantwortet. dieser Funkspruch, der irgendwie dem Führer bekanntgeworden war, führte zu scharfer Rüge des angebl. passivistischen Verhaltens der dtsch. Luftwaffenteile. In Zukunft dürften auf der internationalen Frequenz nur die nackten Standortmeldungen von Seenotfällen gesprochen werden.

Mit kameradl. Gruß

Vorstehende Unterschrift bestätigt:

C. R. Merrill
Capt. CA.

Dachau, 21. 6. 1946

Karl-Heinrich Graf Klinkowstroem
Oberst i.G.

Saarau d. 16.6.46

1174

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Behandlung der Kriegsgefangenen — Behandlung von Kriegsgefangenen.

Ich der Oberst i.G. Karl-Heinrich Graf Klinkowstroem geboren am 19.8.05 in Greifenberg war vom 25.1.44 – 8.8.44 Chef des Stabes des II. Gebirgs Korps in Italien erkläre hiermit an Eidesstatt folgendes:

1) Im Bereich des II. Gebirgs Korps in Italien wurden Kriegsgefangene den Völkerrecht entsprechend behandelt. Misshandlungen oder Tötungen von Kriegsgefangenen sind mir als Chef des Stabes nicht bekannt.

2) Einmal wurde im Juli 1944 18 Soldaten der zum Korps gehörenden 278. Inf. Div. (Div. General Stoppel), die bei den Kämpfen zwischen Arezzo und Lesi vom II. polnischen Korps gefangen wurden von auf den Abtransport von einem polnischen Leutnant von hinten mit einer Maschinenpistole niedergemacht. Ein Soldat, der sich verstellte und flüchtete dem Massaker entkam, meldete diese Tatsache.

3) Im März 1944 nahm ich, als ich in der frühen Morgenstunden in der Umgebung des

Ich Catignano Provincia Ferrara allein auf Jagd ging, 2 englische Soldaten gefangen. Als ich sie nun zu Pferde absitzen, selbige sie mich und pflegen mich mit einem Degen zu hauen. Ihr festliches Tanzen und Ringkampf währenddessen ich einen der Engländer, der andern entfloh, auch jedoch bald wieder eingefangen. Nach Einbringung der Gefangenen befahl ich alsbald der Stadt Rath zu thun, daß sie Ihre Gefangenen acht und 14 Tage fest liegen müßte, daß den englischen Soldaten kein Leid und keine Uebelthat geschehen sollte, indem ich sagte, ich wünschte daß alle Städte Soldaten in Gefangenschaft gerieten in gleicher Weise, daß für ihre Freiheit einsetzen würde.

Karl-Heinrich Graf Klinckowstroem
KARL-HEINRICH GRAF KLINCKOWSTROEM

Ich bezeuge die eigenhändige Unterschrift

C. R. Merrill
Capt Cav.

Dachau 21 Juni 1946

H1341 – 0024

H1341 - 0025

1175

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

BETR: KRIEGSGEFANGENE.

I, RUDOLF KOCH-ERPACH, GENERAL DER KAVALLERIE,
BEING DULY SWORN, DEPOSE AND SAY:

ALS MIR HERBST 1944 DER BEFEHL BEKANNT WURDE, ENT=
FLOHENE KRIEGSGEFANGENE OFFIZIERE NACH WIEDERERGREIFUNG DEM
SD ZU UEBERGEBEN, HABE ICH SOFORT DEN DEM HEERE ANGEHOERIGEN
KOMMANDEUR DER KRIEGSGEFANGENEN ANGEHALTEN, DIESEN BEFEHL AUF
MEINE VERANTWORTUNG NICHT AUSZUFUEHREN. MEINES ERINNERNS SIND
ZU DIESER ZEIT 3 OFFIZIERE NICHT AUSGELIEFERT WORDEN.

DACHAU, 29. JUNI 1946

Rudolf Koch-Erpach

GENERAL DER KAVALLERIE.

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME
THIS 1 OF July 1946
AT DACHAU.

Hans M. Thum
Captain
0-534680

I, Hans Thum being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of general Rudolf Koch-Erpach.

Hans Thum.

Eidessta-ttliche Erklärung

1176

Allendorf, 16. Juni 1946

WEND VON WIETERSHEIM
Generalleutnant

being duly sworn, depose and sa-y:

Ich war 1941/42 Ob erstleutnant und Battls.-, später Regiments-Komma ndeur in der 1. Panzer-Division.

Irgend ein Befehl, dass russische Kriegsgefangene nicht nach der Genfer Konvention zu behandeln oder gar zu vernichten seien, ist mir niemals bekannt geworden.

In Praxis sind die Gefangenen in meinem Befehlsbereich auch immer unverzüglich, meist mit Leerkolonnenraum, an der von der Division befohlenen Gefangenensammelstelle abgegeben worden. Eine unterschiedliche Behandlung, z.B. Aussortieren von Juden oder Kommissa ren war nicht befohlen und fand auch nicht statt.

Das Verhältnis zur Zivilbevölkerung war gut, manchmal sogar herzlich. Die Feldküchen der Kompanien versorgten zum grossen Teil die Bevölkerung mit Essen.

In dem harten Winter 41/42 war die Truppe zunächst ohne jede Winterbekleidung. Daher war befohlen worden, von sämtlichen Gefallenen die Warme, für die Truppe brauchbare Bekleidung diesen auszuziehen. Diese aufGrund grosser Erfrierungen befohlene Notmassnahme wurde befehlsgemäss gleichmässig bei deutschen und russischen Gefallenen durchgeführt.

Wend von Wietersheim

Subscribed an d sworn to before me

this ..17...day of June 1946

A.C. Fredenburgh 0374390
1st Lt. Inf.
Camp Commander

H1341 – 0026

BENNECKE, Götz
Oberst i.G.
Kgf.-Nr. 6 461466

H1341 – 0027

1177

Eidesstattliche Erklärung.

betreffend Ausplünderung von gefallenen russ. Soldaten.

I, Götz Bennecke, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Ich war in der Zeit vom Beginn des Russlandfeldzuges (Juni 1941) bis Mitte April 1943 1. Generalstabsoffizier (Ia) der 14. Inf. Div.(mot), eingesetzt in Mittelrussland im Bereich der Hr. Gruppe Mitte.

Im Winter 1941/1942 haben einzelne deutsche Soldaten der 14. Inf. Div.(mot) gefallenen russ. Soldaten Filzstiefel und Winterbekleidung abgenommen, da der Nachschub an deutscher Winterbekleidung erst im Febr./März 1942 anlief. Diese Massnahme war aus militärischen Gründen der Erhaltung der Kampfkraft der Truppe angesichts der kalten Wetterlage notwendig.

Diese Notmassnahme kann nicht - wie in der Anklage geschehen als Leichenschändung oder - Ausplünderung angesehen werden.

Götz Bennecke

Subscribed and sworn to before me this
3rd day of July 1946 at Dachau

Harry Stamcer, Capt. AC.

Harry STAMCER
Capt. AC.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify, that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst G. Bennecke.

H. Mellenthin
General der Artillerie

H1341 – 0028

Albrecht Baier
Generalleutnant

Dachau 1.7.1946

1178

Eidesstattliche Versicherung
betreffend „Leichenfledderei."

I, Albrecht Baier, Generalleutnant, being duly sworn, depose and say:

Ich, der Generalleutnant Albrecht Baier, geb. 28.7. 1893 in Frankfurt a.M., war vom 1.II.1942 bis 9.III.1942 als Generalmajor Kommandeur der 102. Sich. Div. im Mittelabschnitt der Ostfront. Meine Division stand in der fraglichen Zeit westlich Rshew, südlich der Wol. Sie und war durch starke Partisanenangriffe von ihren auf Wjasma u. Smolensk führenden rückwärtigen Verbindungen so völlig abgeschnitten, dass die Versorgung der Truppe nur auf dem Luftwege möglich war.

In den sehr kalten Wintermonaten fehlte es der deutschen Truppe völlig an Winterbekleidung, so dass in sehr grossem Umfang Ausfälle durch Erfrierungen eintraten. Es war deshalb durch die Heeresgruppe Mitte (Gen.Feldm. v. Kluge) befohlen worden, dass zur Deckung des dringenden Bedarfs an Winterbekleidung den Gefallenen (auch Deutschen!) vor der Bestattung brauchbare Bekleidung ausgezogen werden sollte. Es hat sich bei diesem Befehl, den mir Generalfeldmarschall v. Kluge anlässlich meiner Meldung bei ihm in Smolensk am 2.II.1942 persönlich mit

mündlich erklärt hat, aber keineswegs um Fälle von „Leichenfledderei" behandelt, sondern durch die Hinterbliebenen bedingte, berechtigte Fürsorgemaßnahmen für die untergebene Truppe.

Die von Gefallenen entnommene Bekleidung wurde von der Truppe erfaßt, und nach Bedürfnis verteilt und ausgegeben.

Wie ich persönlich verschiedentlich festgestellt habe wurde von der russischen Truppe in einer kleinen Weise verfahren.

Albrecht Baier

Subscribed and sworn to before this 5. day of July 1946 at Dachau

H1341 – 0030

Harry Szanger

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR, EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

I Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Generalleutnant A. Baier

Hy Mellenthin
Brigadier Gen. Art.

Frhr. v. Lüdinghausen
Major i. G.

Dachau d. 5.7.46

25a

~~1179~~

Eidesstattliche Erklärung.
Betr. Ostvölkische Freiwillige und Hilfswillige (Hiwi).

I, Horst Freiherr v. Lüdinghausen, Major, being duly sworn, depose and say:
Ich war als Sachbearbeiter und Truppenleiter der Gruppe II in der Organisations Abt. des GenStdH, die in Zusammenarbeit mit dem Gen d. Freiwilligen Verbände die Fragen aller fremdvölkischen Angehörigen im Heer bearbeitete, vom April 44 bis zur Kapitulation. Aus meiner Truppenerfahrung und im Osten und der Zeit in der Organisations Abt. kann ich folgendes sagen:
1.) Die freiwilligen Meldungen von russ. Überläufern, Kriegsgefangenen und Zivilisten 41/42, die durch die Truppe überplanmäßig oder als Ersatz für ausgefallene deutsche Soldaten in Kampf- und Versorgungs Einheiten angestellt wurden, machten eine Regelung

durch das OKH in Kürze notwendig. Es würde daher im April 42 die Vorschrift (H.Dv. 4080) „Behandlung von landeseigenen Hilfskräften" an die Kdo. Behörden und Truppen des Ostheeres verteilt.
Diese Vorschrift regelte:

a.) die Verpflichtung (f. Versorg. und Bau Einheiten) und die Vereidigung auf Adolf Hitler (für kämpf. Einheiten)

b.) die Gleichstellung mit den deutschen Soldaten in: Uniform und Dienstgradabzeichen
- Auszeichnungen (Geschaffen wurde die Med. f. Ostvölker am grünen Band, außerdem konnten alle deutsch. Tapferkeitsauszeichnungen verliehen werden.)
- Fürsorge und Versorgung (Wehrsold, Marketenderwaren, ärztliche Betreuung, Post, Urlaub)
- Versorgung der Angehörigen im Todesfall.

2.) Bei der immer mehr anwachsenden Zahl der Hilfswilligen und Freiwilligen (Kämpfe), die vor der Verpflichtung oder Vereidigung eine 3 monatige Probezeit ableisten mußten, wurden deutsche Betreuungs O/Fz. bei den

H1341-0032

H1341-0033

Truppenteilen und Kdo. Behörden bis zur Armee einschließlich notwendig und eingesetzt.
Die Zahl der Hilfswilligen und Freiwilligen erreichte im Jahr 44 ihren Höhepunkt mit über 500 000 Mann, das bedeutet 12 % des gesamten deutschen Feldheeres auf allen Kriegsschauplätzen.

3.) Ostvölkische Kraftfahrerheime und Lazarette wurden eingerichtet u. schließlich auch als ihre Verbindung in den Ort der Fern d. Freiw. Kdo geschaffen.

4.) Der Expansion der landeseigenen Verbände und Hilfswilligen im Feldheer folgte bald die Parallele im Ersatzheer. Es wurde die Freiw. Stamm Div, Unterführer und Dolmetscher schulen aufgebaut, die die Voraussetzung waren für die weitgehendste

Herausziehung des deutschen Perso-
nals aus den ostvölkischen Einheiten.

5.) Aus den angeführten Tatsachen ergibt sich einwandfrei, daß die Freiwilligkeit der Hilfswilligen außer Frage steht, denn für völkerrechtswidrig gewordene feindvölkische Soldaten wären alle obengenannten Maßnahmen des OKH nicht notwendig gewesen. Der Grund dafür gegen Ende des Krieges die landeseigenen Verbände und Hilfswilligen in immergrößerer Zahl zum Feind überliefen, ist darin zu sehen, daß sie sich durch dieses Überlaufen gegenüber Rußland ein Asylrecht schaffen wollten und nicht keine Begründung für einen deutschen Zwang!

G. Hptm. von Wallenstein being thoroughly conversant with the English and German languages certifies that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Major i.G. Frhr. von Lüdinghausen

Lüdinghausen

H. v. Wallenstein Major i. G.
Genst. der Luftwaffe

Subscribed and sworn to before me this 5th day of July 1946 at Dachau.

HARRY SZANGER, CAPT. A.C.
INVESTIGATOR, EXAMINER, WAR CRIMES DACHAU

H1341 – 0034

No 259

H1341 - 0035

Frhr. v. Luedinghausen
Major i.G.

— 1 —

Dachau d. 5.7.46

Eidesstattliche Erklaerung

Betr.: Ostvoelkische Freiwillige und Hilfswillige (Hiwi)

I, Horst Freiherr v. Luedinghausen, Major, being duly sworn, depose and say:

Ich war als Sachbearbeiter und Gruppenleiter der Gruppe II in der Organisations Abt. des Gen.St.d.H., die in Zusammenarbeit mit dem Gen. d. Freiwilligen Verbaende die Fragen aller fremdvoelkischen Angehoerigen im Heer bearbeitete, vom April 44 bis zur Kapitulation. Aus meiner Truppenerfahrung nur im Osten und der Zeit in der Organisations Abt. kann ich folgendes sagen:

1. Die freiwilligen Meldungen von russ. Ueberlaeufern, Kriegsgefangenen und Zivilisten 41/42, die durch die Truppe ueberplanmaessig oder als Ersatz fuer ausgefallene deutsche Soldaten in Kampf- und Versorgungs-Einheiten eingestellt wurden, machten eine Regelung durch das OKH in Kuerze notwendig. Es wurde daher im April 42 die Vorschrift (H.Dv.4080) "Behandlung von landeseigenen Hilfskraeften" an die Kdo.Behoerden und Truppen des Ostheeres verteilt. Diese Vorschrift regelte:

a) die Verpflichtung (f. Versorg. u. Bau Einheiten) und die Vereidigung auf Adolf Hitler (fuer Kampfeinheiten)

b) die Gleichstellung mit dem deutschen Soldaten in:

Uniform und Dienstgradabzeichen

Auszeichnungen (geschaffen wurde die Med. f.Ostvoelker am gruenen Band, ausserdem konnten alle deutsch. Tapferkeitsauszeichnungen verliehen werden.)

Fuersorge und Versorgung (Wehrsold, Marketenderwaren, aerztliche Betreuung, Post, Urlaub)

Versorgung der Angehoerigen im Todesfall.

2. Bei der immer mehr anwachsenden Zahl der Hilfswilligen und Freiwilligen (Kaempfer), die vor der Verpflichtung oder Vereidigung eine 3 monatige Probezeit ableisten mussten, wurden deutsche Betreuungs-Offz. bei den Truppenteilen und Kdo.Behoerden bis zur Armee einschliesslich notwendig

H1341 - 0036

und eingesetzt.

Die Zahl der Hilfswilligen und Freiwilligen erreichte im Jahr 44 ihren Hoehepunkt mit ueber 500 000 Mann, das bedeutet 12% des gesamten deutschen Feldheeres auf allen Kriegsschauplaetzen.

3. Ostvoelkische Urlauberheime und Lazarette wurden eingerichtet und schliesslich auch als ihre Vertretung in dem OKH der Gen.d.Freiw. Vbde geschaffen.

4. Der Organisation der landeseigenen Verbaende und Hilfswilligen im Feldheer folgte bald die Parallele im Ersatzheer. Es wurde die Freiw. Stamm Div., Unterfuehrer-und Dolmetscherschulen aufgebaut, die die Voraussetzung waren fuer die weitgehendste Herausziehung des deutschen Personals aus den ostvoelkischen Einheiten.

5. Aus den angefuehrten Tatsachen ergibt sich eindeutig, dass die Freiwilligkeit der Hilfswilligen ausser Frage steht, denn fuer voelkerrechtswidrig gezwungene fremdvoelkische Soldaten wären alle obengenannten Massnahmen des OKH nicht notwendig gewesen. Der Grund dass gegen Ende des Krieges die landeseigenen Verbaende und Hilfswilligen in immer groesserer Zahl zum Feind ueberliefen, ist darin zu sehen, dass sie sich durch dieses Ueberlaufen gegenueber Russland ein Alibi schaffen wollten, er ist keine Begruendung fuer einen deutschen Zwang!

Frh.v. Luedinghausen
Major i.G.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German language, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Major i.G. Fhr. von Luedinghausen.

H. v. Mellenthin.
General der Artillerie

Subscribed and sworn to before me this 5th day of July 1946 at Dachau.

Harry Szanger, Capt. A.C.
Investigator, Examiner, War Crimes, Dachau

Joachim Voelkel
Oberstlt. i.G.

Dachau, 30.6.46

1180

H1341 – 0037

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Hilfswillige aus dem Osten.

I, Joachim Voelkel, Oberstlt i.G. being duly sworn, depose and say:

Von Juni 1944 bis zum Kriegsende war ich Chef d. Stabes des „Generals der Freiwilligen Verbände im OKH". Auf Grund meiner Kenntnisse aus dieser Tätigkeit sage ich aus:

1) Die Einstellung der „Hilfswilligen aus dem Osten" in das deutsche Heer erfolgte auf freiwilliger Grundlage.

Die „Hilfswilligen", später umbenannt in „Freiwillige aus dem Osten", wurden bei Beginn des Russlandfeldzuges zunächst durch die Truppe selbst, in der Regel zur Deckung von Fehlstellen, aus den viel zahlreich dazu freiwillig umgebenden Überläufern, Kriegsgefangenen u. der Zivilbevölkerung angeworben u. im Allg. als Hilfskämpfer in Nachschubeinheiten, Sicherungstruppen, als Kraftfahrer, Fahrer, Pferdepfleger u. in ähnlichen Verwendungen eingesetzt.

Das stetige Anwachsen der viel freiwillig, insbesondere u. dann einsetzenden durch die Truppe sowie besonders die Betreuung der Freiwilligen u. ihrer Angehörigen durch die Volksbräuche hin, führte seitens des OKH zum Erlass einheitlicher Richtlinien u. Befehle, später zur Herausgabe einer Vorschrift über Einstellung, Behandlung, Betreuung, Versorgung u. Rechtsstellung der „landeseigenen Hilfswilligen aus dem Osten".

Aus dieser Vorschrift, den Verfügungen u. Richtlinien des OKH, sind zum Beweis der Freiwilligkeit der Eintritts der „Freiwilligen" in das Heer u. zum Beweis ihrer fürsorglichen Behandlung, hervorzuheben:

a) Einstellung als Freiwillige (Hilfswillige) erst nach einer Probezeit (soweit nur vereinzelt 2-3 Monate) und Überprüfung als „Freiwilligen (Hilfswilligen)-Anwärter." Bei Bewährung u. Übernahme in das Heer, Verpflichtung bezw. Vereidigung auf den Führer.

b) Festsetzung einer Höchstzahl von Planstellen für „Freiwillige aus dem Osten bei der Truppe".

Auf Grund der sehr zahlreichen Meldungen wurden durch die Truppe z.T. soviel Freiwillige über die Sollstärke der Truppe eingestellt, dass die Versorgung dadurch zu stark belastet wurde. Sobald diese Übelstände sich einmal, wurden zunächst für eine Kompanie die im Osten als Kompanie-Höchstzahl etwa 240 Freiwilligen stellen auf Fehlstellen

an Stelle

an Stelle Deutscher Soldaten, festgesetzt. Mit Verringerung der Div.-Stärken wurde die Höchstzahl später auf etwa 1200 Freiwillige herabgesetzt.

Es erscheint unglaubhaft, dass nicht eine Inf.-Div. bei den schweren Kämpfen u. Belastungen (Bandenkampf) im Osten mit 2400 bzw. 1200 durch Druck oder Zwang gepressten Hilfswilligen" belastet wurde. Die Gesamtzahl der in der Truppe eingesetzten Freiwilligen aus dem Osten" betrug im Sommer 1944 etwa 350000 Freiwillige.

c) Als Folge der Entwicklung u. Bevorzugung der Freiwilligen, Gleichstellung mit den Deutschen Soldaten, in Bezug auf Uniform — die Freiwilligen trugen lediglich zusätzlich ein Ärmelabzeichen, ihrer Volkstums zugehörigkeit, das in landeseigenen Verbänden, zum Teil auch der Zusammengehörigkeit von dem Deutschen Rahmenpersonal getragen wurde und eine besondere Auszeichnung war. — Gleichheit Betreuung, Versorgung- und Behandlung u. in fast allen wesentlichen Punkten der allg. Rechtsstellung.

d) Stiftung besonderer Tapferkeits- u. Verdienstauszeichnungen für Angehörige der Ostvölker" die gegebenenfalls zum Teil der Zusammengehörigkeit, an das Deutsche Rahmenpersonal verliehen werden konnten sowie Genehmigung zur Verleihung Deutscher Tapferkeits- u. Verdienstauszeichnungen, sowie der Deutschen Kampf- u. Verwundeten abzeichen.

e) Zur bes. Betreuung der Freiwilligen aus dem Osten", entsprechend ihrer Volkstumsmäßig bedingten Verschiedenheiten wurden zur Wahrung ihrer Rechte, sowie von landeseigenen Betreuungsoffizieren bei den Divisionen und den Deutschen Stabsoffizieren für landeseigene Hilfsverbände" bei den Heeresgruppen u. 2.T auch bei den Armeen.

f) Freie religiöse Ausübung. Für die mohammedanischen Einheiten u. Freiwilligen wurden z.B. bes. Mullah-Planstellen geschaffen, sowie Mullahschulen u. Kurse eingerichtet.

g) Schaffung zahlreicher landeseigener Erholungsheime für den Urlaubsaufenthalt heimatloser Freiwilliger, sowie bes. landeseigener Familienheimeinrichtungen (etwa 28 Feldlagerlebe) nach Deutschen Vorbild jedoch mit landeseigenem Fam. Personal u. freiwilligen, bes. ausgebildeten, landeseig. Schwestern, zur individuellen Betreuung u. Pflege der Verwundeten u. Kranken.

h) Schaffung einer bes. Organisation zur Herstellung u. Belieferung der Freiwilligen mit, ihrem Volkstum entsprechenden, Betreuungsmaterial.

i) Fürsorge für die Verletzten durch bes. Prothesenwerkstätten für landeseig. Hilfswillige, durch Umschulung u. bevorzugte Zuweisung von Arbeitsplätzen und günstige Arbeitsbedingungen.

3) Es ist zu vermuten, dass eine Anzahl dieser ehemaligen Freiwilligen

H1341-0038

Freiwilligen aus dem Osten" nunmehr die Freiwilligkeit ihres Eintritts in das Heer ableugnet, um sich damit ein Alibi u. die Möglichkeit zur gefahrlosen Rückkehr in ihre Heimat zu verschaffen.

Die angeführten Prinzipien dürften meiner Erachtens jedoch unter Beweis stellen, daß der Eintritt der „Freiwilligen" (Hilfswilligen) aus dem Osten" in das Heer auf rein freiwilliger Grundlage erfolgte und aufgrund ihrer wie nachmaligen u. willkürlich einsatzspezifischen Form der „Freiwilligen" befindet sich wurden und ihrem fremden Volkstum Rechnung getragen worden ist.

Die Gesamtzahl von etwa 550000 – 600000 Freiwilligen aus dem Osten in der Truppe u. im Freiwilligen Verbänden, im Frühsommer 1944, allein im Heer, dürfte die Behauptung einer zwangsweisen Einreihung soviele Menschen aus dem Osten, zumal unter dem Eindruck der schon damals bekannten erheblichen militärischen Rückschläge, kaum glaubhaft erscheinen lassen.

Im übrigen verweise ich auf die „Süddeutsche Zeitung Nr. 7 v. 22.1.46 u. Nr. 8 v. 25.1.46" wonach sich in amerikanischer Gefangenschaft befindliche russische Kriegsgefangene, die auf deutscher Seite gekämpft hatten, mit allen Mitteln gegen ihre „Repatriierung" zur Wehr setzen. 21 dieser Russen begingen Selbstmord, andere verbarrikadierten sich u. zündeten die Baracke an, um damit ihrem Leben ein Ende zu setzen, andere haben die amerikanischen Soldaten um den Tod gebeten. Nur mit Gewalt u. Anwendung von Tränengas konnte der Abtransport zur „Repatriierung" erzwungen werden.

Dieses veröffentlichte Beispiel zeigt meiner Erachtens deutlich genug, daß diese Russen nicht durch Zwang oder Druck" zum Kampf auf Seiten der Deutschen gezwungen worden sind.

Subscribed and sworn to before me

this 5th Day of July 1946 at Dachau

Harry Szarger
Capt. A.C.
Investigator Examiner
War Crimes Dachau

I, Horst von Pellandini, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstlt. i.G. Velbert

H. v. Pellandini
Sprachmittler

H1341 – 0039

H-1341

Folder 45

General Staff and OKW
Affidavits 1161 - 1180
Filed August 21, 1946

"Betr.: Gefangenenbehandlung"

General Staff and OKW - Affidavits 1161-1180

H1341-0040